

BMASGK-Gesundheit - IX/B/12 (Hygiene bei der  
Fleischerzeugung und tierische Nebenprodukte;  
Exportangelegenheiten)

**Dr. Marina Mikula**  
Sachbearbeiterin

[marina.mikula@sozialministerium.at](mailto:marina.mikula@sozialministerium.at)

+43 1 711 00-644352

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-74310/0009-IX/B/12/2019

## **Richtlinien zur Durchführung der mikrobiologischen Fleischunter- suchung gemäß Fleischuntersuchungsverordnung 2006 - Version 3**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage die aktualisierte Version der „Richtlinien zur Durchführung der mikrobiologischen Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsverordnung 2006“ zur gefälligen Kenntnis.

Das die Untersuchung durchführende Labor hat immer beim Probeneingang zu prüfen, ob die Probe elektronisch (MFU-BKB) übermittelt worden ist. Wird vermehrt beobachtet, dass die elektronische Übermittlung nicht funktioniert, so ist die für den Untersuchungsort zuständige Landesregierung zu informieren (CC an [ixb12@sozialministerium.at](mailto:ixb12@sozialministerium.at)).

Die mikrobiologische Fleischuntersuchung ist gemäß diesen Bestimmungen ab dem 1. Mai 2019 durchzuführen.

Ebenso wird mitgeteilt, dass die Meldung der Ergebnisse der mikrobiologische Fleischuntersuchung an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit sofortiger Wirkung nicht mehr erforderlich ist.

Die „Richtlinien für die Durchführung der mikrobiologischen Fleischuntersuchung“ sind auch auf der Kommunikationsplattform des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz veröffentlicht.

Folgende Erlässe treten außer Kraft:

BMG-74310/0048-II/B/12/2010 vom 09.12.2010

Richtlinien zur Durchführung der mikrobiologischen Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsverordnung 2006 - Version 2 (Datum des Außerkrafttretens: 30.04.2019)

BMGFJ-74320/0035-IV/B/4/2007 vom 24.08.2007

Mikrobiologische Fleischuntersuchung - Meldung der Ergebnisse (Datum des Außerkrafttretens: 04.04.2019)

Wien, 4. April 2019

Für die Bundesministerin:

Dr. Marina Mikula

**Beilage/n:** Beilagen